



Quelle:
© Stadtmessungsamt
Landeshauptstadt Stuttgart

Feuerwache 1 - Süd | Stuttgart

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb
gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - VgV
und Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 - RPW 2013

Auslobung

IMPRESSUM

Ausloberin

Landeshauptstadt Stuttgart

vertreten durch

Landeshauptstadt Stuttgart
Technisches Referat (T)
Hochbauamt
Abteilung Verwaltungs-, Sport- und Betriebsbauten
Hauptstätter Straße 66
70178 Stuttgart

Verfahrensbetreuung

pp a|s

pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart
Tel 0711 – 2200763-10
pps@pesch-partner.de

Ansprechpartner:
Silas Wochele
Tel 0711 – 2200763-32
wochele@pesch-partner.de

Bild- und Kartenmaterial | Grafik | Satz

Landeshauptstadt Stuttgart
pesch partner architekten stadtplaner GmbH

Geschlechterneutralität

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Soweit möglich, wurden geschlechterneutrale Begriffe verwendet.

Stuttgart, Mai 2022

Feuerwache 1 - Süd | Stuttgart

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb
gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - VgV
und Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 - RPW 2013

Auslobung



WETTBEWERBSGEBIET

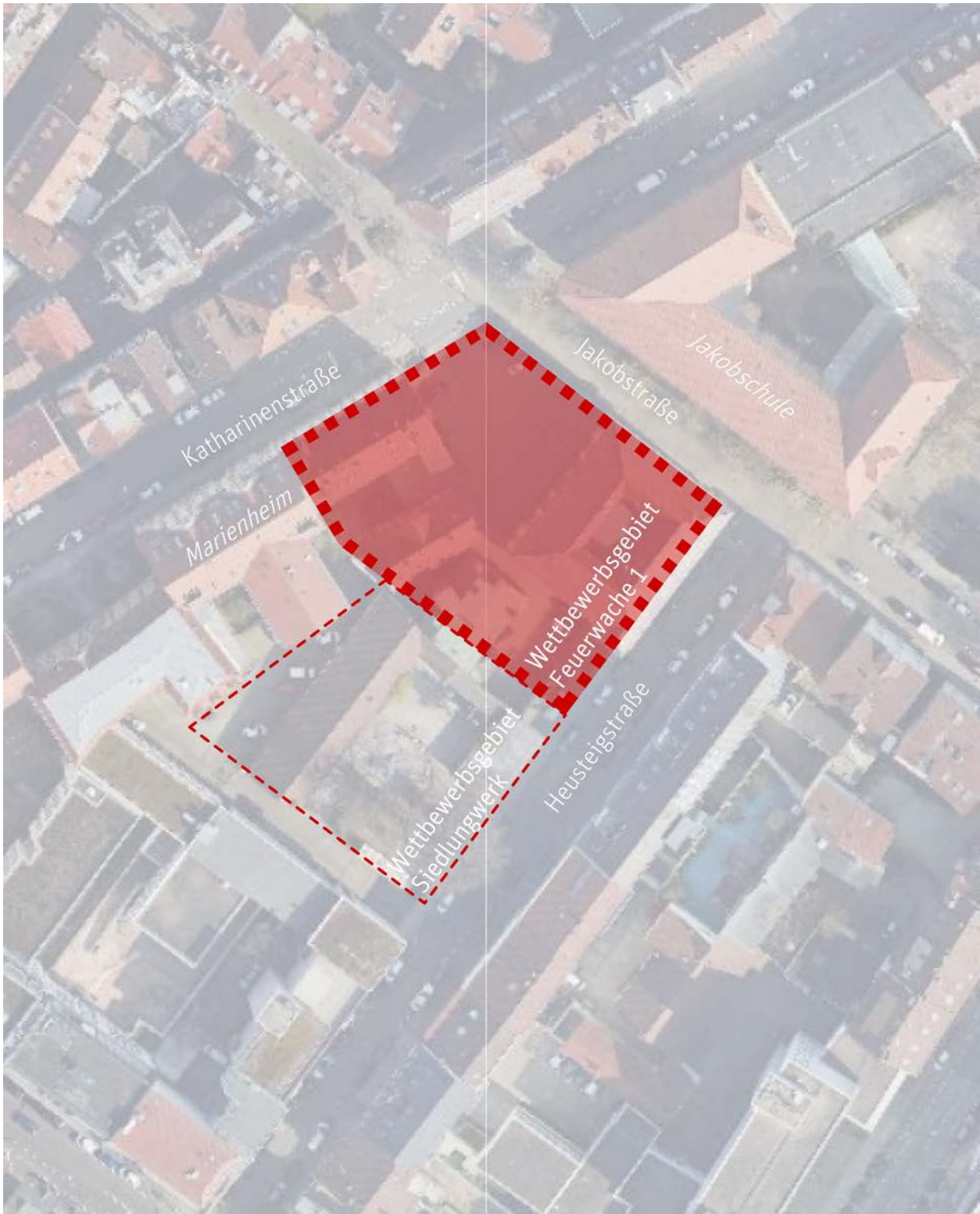


Abb. 01: Wettbewerbsgebiet

(Quelle: Stadtmessungsamt, Landeshauptstadt Stuttgart/Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH)

1	Teil A Allgemeine Bedingungen	7
1.1	Das Verfahren	8
1.2	Verfahrensunterlagen	11
1.3	Verfahrensleistungen	12
1.4	Formale Behandlung der Verfahrensbeiträge	14
1.5	Termine	15
1.6	Vorprüfung	16
1.7	Beurteilungskriterien	16
1.8	Wettbewerbssumme	16
1.9	Konsequenzen aus dem Verfahren	17
1.10	Verfahrensverstöße	18
2	Teil B Verfahrensaufgabe	21
2.1	Informationen zum Verfahren	23
2.2	Städtebauliche Rahmenbedingungen	25
2.3	Wettbewerbsaufgabe „Feuerwache 1 - Süd“	27

1 TEIL A | ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1.1 Das Verfahren

1.1.1 Anlass und Ziel

Die derzeitige Feuerwache 1 Süd befindet sich in Stuttgart – Mitte zwischen der Katharinenstraße und der Heusteigstraße und besteht aus einer Ansammlung von mehreren unterschiedlichen Gebäuden. Das Hauptgebäude der Feuerwache 1 Süd an der Heusteigstraße stammt aus dem Jahre 1888 und wurde damals als Feuerwache errichtet. Im Krieg wurde das Gebäude zerstört und 1946 / 1950 wiederaufgebaut. 1954 wurde der Anbau errichtet. Die letzten Sanierungen fanden 1984 bzw. 1996 statt. Alle Gebäudeteile sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Der Stuttgarter Gemeinderat hat daher beschlossen die bestehende Feuerwache 1 rückzubauen und an gleicher Stelle einen Neubau zu realisieren. Für die Zeit des Neubaus weicht die Feuerwache 1 in ein Interim unter der Paulinenbrücke aus.

Auf Grundlage des vorliegenden Realisierungswettbewerbs soll die beste städtebauliche, architektonische, funktionale und wirtschaftliche Lösung für die zu planende und zu realisierende Hochbaumaßnahme gefunden werden. Ziel ist ein gestalterisch, konstruktiv und energetisch innovatives und nachhaltiges Gebäudeensemble, welches optimale Abläufe in Planung, Bau und Unterhalt garantiert. Die Belange und Bedürfnisse der Feuerwehr Stuttgart genießen naturgemäß bei dieser Aufgabenstellung die höchste Priorität.

1.1.2 Verfahrensart

Das Verfahren ist als einphasiger, nichtoffener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb für 20 Teilnehmer ausgeschrieben. Die Teilnehmer müssen die Qualifikation Architekt nachweisen.

1.1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

1.1.4 Grundsätze & Richtlinien

Die Durchführung des Realisierungswettbewerbs erfolgt gemäß „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - VgV“ und „Richtlinie für Planungswettbewerbe - RPW 2013“.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat beratend an der Vorbereitung des Verfahrens mitgewirkt und den Wettbewerb unter der Nummer 2022 – 1 – 13 registriert.

Jeder Preisrichter, Teilnehmende, Beirat, Sachverständige, Vorprüfer und Gast stimmt durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung den Bedingungen des in dieser Auslobung beschriebenen Verfahrens zu und willigt ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch formlose schriftliche Mitteilung).

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich als Wettbewerbsunterlagen für diesen Wettbewerb verwendet werden.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zu, die folgende Kriterien erfüllen:

- Fristgerechter Eingang
- Einhaltung der formalen Bedingungen
- Kein erkennbarer absichtlicher Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität
- Erfüllung wesentlicher Teile des geforderten Leistungsumfangs

In Teil B der Auslobung sind keine bindenden Vorgaben vorhanden. Die in der Auslobung enthaltenen Vorgaben müssen im Wesentlichen erfüllt sein. Das Preisgericht beurteilt die Beiträge anonym und wählt die Preisträger aus.

1.1.5 Verfahrensbeteiligte

a) Ausloberin

Landeshauptstadt Stuttgart

vertreten durch:

Landeshauptstadt Stuttgart

Technisches Referat (T)

Hochbauamt

Abteilung Verwaltungs-, Sport- und Betriebsbauten

Hauptstätter Straße 66

70178 Stuttgart

b) Verfahrensbetreuung

pp a|s

pesch partner architekten stadtplaner GmbH

Mörikestraße 1

70178 Stuttgart

Ansprechpartner:

Silas Wochele

Tel 0711 – 2200763-32

wochele@pesch-partner.de

c) Verfahrensteilnehmer

Folgende 5 vorab gesetzte Büros haben ihre Teilnahme am Verfahren zugesagt:

- DREI ARCHITEKTEN Konsek Streule Vogel Partnerschaft mbB, Stuttgart
- Knoche Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, Leipzig
- Lengfeld & Wilisch Architekten PartG mbB, Darmstadt
- PLANUNGXGRUPPE Architekten Generalplaner Part- mbB, Stuttgart
- SUPERGELB ARCHITEKTEN GmbH, Köln

Weitere 15 Büros, die über einen vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb ermittelt wurden, haben ihre Teilnahme am Verfahren zugesagt:

- agn Niederberghaus & Partner GmbH, Düsseldorf
- Atelier . Schmelzer . Weber Architekten PartGmbH, Dresden mit RiegerArchitektur mbB, Dresden
- Bär | Stadelmann | Stöcker Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg
- Bayer & Strobel Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, Kaiserslautern
- h4a Gessert + Randecker Generalplaner GmbH, Stuttgart
- Hascher Jehle Design GmbH, Berlin
- H III S, harder stumpfl schramm freie architekten Part mbB, Stuttgart
- JSWD Architekten GmbH & Co. KG, Köln
- KSP ENGEL GmbH, Frankfurt
- Ortner & Ortner Baukunst Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin
- Riehle+Assoziierte GmbH+Co.KG, Stuttgart
- Schulz und Schulz Architekten GmbH, Leipzig
- SCHUSTER ARCHITEKTEN, Düsseldorf
- Steimle Architekten GmbH, Stuttgart
- wulf architekten gmbh, Stuttgart

d) Preisgericht

Fachpreisgericht

(stimmberechtigt, ständig anwesend, in alphabetischer Reihenfolge)

- Cem Arat | Architekt
- Prof. Stefanie Eberding | Architektin
- Joel Harris | Architekt
- Liza Heilmeyer | Architektin

- Harald Kloiber | Architekt
- Thorsten Kock | Architekt
- Eckart Mauch | Architekt
- Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp | Architektin & Stadtplanerin
- Achim Söding | Architekt
- Prof. Jens Wittfoht | Architekt

Stv. Fachpreisgericht

(nicht stimmberechtigt, ständig anwesend, in alphabetischer Reihenfolge)

- Harald Baumann | Architekt
- Karl Haag | Architekt & Stadtplaner
- Christoph Welz | Architekt

Sachpreisgericht

(stimmberechtigt, ständig anwesend)

- Dr. Clemens Maier | Bürgermeister | Referat Sicherheit, Ordnung und Sport | Landeshauptstadt Stuttgart
- Peter Pätzold | Bürgermeister | Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Peter Holzer | Amtsleiter | Hochbauamt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Georg Belge | Amtsleiter | Branddirektion | Landeshauptstadt Stuttgart
- Florian Pitschel | Gemeinderat | Bündnis90/ Die Grünen | Landeshauptstadt Stuttgart
- Alexander Kotz | Gemeinderat | CDU | Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Maria Hackl | Gemeinderätin | SPD | Landeshauptstadt Stuttgart
- Stefan Urvat | Gemeinderat | Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei | Landeshauptstadt Stuttgart
- Doris Höh | Gemeinderätin | FDP | Landeshauptstadt Stuttgart

Stv. Sachpreisgericht

(nicht stimmberechtigt, ständig anwesend)

- Carolin zur Brügge | Abteilungsleiterin | Amt für Stadtplanung und Wohnen | Landeshauptstadt Stuttgart
- Steffen Walz | Abteilungsleiter | Hochbauamt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Christine Lehmann | Gemeinderätin | Bündnis90/Die Grünen | Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Markus Reiners | Gemeinderat | CDU | Landeshauptstadt Stuttgart
- Ina Schumann | Gemeinderätin | PULS | Landeshauptstadt Stuttgart
- Michael Schrade | Gemeinderat | Freie Wähler | Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Michael H. Mayer | Gemeinderat | AfD | Landeshauptstadt Stuttgart

Sachverständige, Berater und Gäste

(nicht stimmberechtigt, ständig anwesend)

- Veronika Kienzle | Bezirksvorsteherin Stadtbezirk Mitte | Landeshauptstadt Stuttgart
- Anette Müller | Sachgebietsleiterin | Liegenschaftsamt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Markus Heber | Abteilungsleiter | Branddirektion | Landeshauptstadt Stuttgart
- Markus Pfister | Branddirektion | Landeshauptstadt Stuttgart
- Denis Winter | Branddirektion | Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Jürgen Görres | Abteilungsleiter | Amt für Umweltschutz | Landeshauptstadt Stuttgart
- Stefan Haag | Sachgebietsleiter | Amt für Umweltschutz | Landeshauptstadt Stuttgart
- Johannes Dörle | Sachbearbeiter | Amt für Stadtplanung und Wohnen | Landeshauptstadt Stuttgart

- Markus Kliche | Siedlungswerk Stuttgart
- Clarissa Heimann | Sachbearbeiterin | Hochbauamt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Julian Widenmaier | Architekten- und Ingenieurverträge | Hochbauamt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Andreas Schuler | Sachgebietsleiter | Hochbauamt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Christoph Kessner | Projektleiter | Hochbauamt | Landeshauptstadt Stuttgart

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige, Berater und Gäste zu benennen oder einzelne Personen durch andere zu ersetzen.

1.2 Verfahrensunterlagen

Die folgenden Unterlagen werden den Verfahrensteilnehmern zur Verfügung gestellt und sind Teil der Aufgabenstellung. Die Anlagen enthalten wichtige Hinweise für die Bearbeitung. Die Datenempfänger und die Teilnehmer des Wettbewerbsverfahrens haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf die Daten nehmen können. Die Daten sind nach Auftragsabwicklung zu löschen.

Bei Widersprüchen gilt der Auslobungstext vor den Angaben in den Anlagen:

- Auslobung
- Lageplan Wettbewerbsgebiet | Bestand
- Lageplan Wettbewerbsgebiet | Bereinigt
- Luftbild
- Bebauungsplan und Begleitblatt
- Ortsbausatzung der Stadt Stuttgart
- Beschlussvorlage zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderats GRDs 96/2020
- Bestandspläne

- Leitungsauskunft | Spartenpläne
- CAD-Grundlage
- Katastergrundlage
- 3D Modell
- Vermessungsdaten
- Machbarkeitsstudie (Standortanalyse)
- Schallschutzgutachten
- Geologische Voruntersuchung
- Raumprogramm
- Funktionsbeschreibung
- Verkehrskonzept
- Funktionsabläufe
- Übersicht Fahrzeugklassen Feuerwehr
- DIN EN 1846-2 Feuerwehrfahrzeuge
- Energierichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart
- Qualitäten für Projekte der IBA'27
- Berechnungsblätter | Excel
- Berechnungsblätter | Hinweise
- Berechnungsblätter | Darstellungshinweise
- Verfassererklärung | Vordruck
- Grundmodell M 1:500

1.3 Verfahrenseleistungen

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Alle Plandarstellungen sind mit Maßstabsangaben zu versehen. Auf nicht genordneten Plandarstellungen sind Nordpfeile darzustellen.

Folgende Mindestanforderungen an Verfahrenseleistungen werden von den Teilnehmern erwartet:

1. Konzeptdarstellungen (Piktogramme / Schemadarstellungen; Darstellungsart und Maßstab frei wählbar)

- Städtebauliche Einbindung unter Bezug auf die städtebaulichen Zielrichtungen
- Nutzungskonzept:
Darstellung der verschiedenen Raumnutzungen/ Funktionseinheiten aller Geschosse (Farbvorgaben siehe Anlage 17: Exceltabelle, Teil C)
- Erschließungskonzept:
Darstellung der internen Erschließung und der Zugänge (Haupt- und Nebeneingänge, autarke Erschließung von Vorder- und Hinterhaus, Fahrzeug Zu- und Ausfahrten, Wenderadien, Aufstellflächen, Fußgängererschließung, Parkierung (PKW/Fahrräder)
- Nachhaltigkeitskonzept:
Darstellung des energetischen Konzepts zur Wärme- und Kälteversorgung, zum sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz, zum Lüftungskonzept, zur Photovoltaik, zur Fassadenbegrünung etc. Dabei sind Aussagen zu den in Kapitel 2.3.6 benannten Zielstellungen der Nachhaltigkeitskonzeption zu treffen.

2. Lageplan M 1:500 (genordet)

- Gebäudedarstellung als Dachaufsicht mit Einschrieb der Geschossigkeiten
- Darstellung der Gebäudeeingänge und Zufahrten
- Darstellung der Freiflächengestaltung mit befestigten und eventuell unbefestigten Flächen
- Darstellung der Baugrenzen

3. Grundrisse jedes Geschosses M 1:200

- Grundrisse mit Einschrieb der vorgesehenen Funktionen, Nutzungen, Flächenangabe, OKFFB
- Darstellung der Erdgeschossenebene mit Einbindung in den Außenraum: Fahrzeughalle, Eingänge, Gestaltung der Freiflächen mit Einschrieb der vorgesehenen Funktionen (mit Angaben der EFH)
- Darstellung der Hofebene inkl. Anschluss an das 2. Untergeschoss der benachbarten Wohnbebauung des Siedlungswerks (siehe Machbarkeitsstudie Anlage 09). In diesem Untergeschoss des Wohnungsbaus sind Werkstätten und Logistikflächen für die Feuerwehr vorgesehen und müssen ebenerdig erreichbar sein.
- Darstellung der Dachbegrünung und Photovoltaikmodule
- Darstellung aller Nutzungs- und Technikebenen
- Die Grundrisse sind mit Wandstärken zu zeichnen. Sollten Strichzeichnungen abgegeben werden, wird von der Vorprüfung pauschal 15% der Geschossfläche als Konstruktionsfläche abgezogen.
- Darstellung der Schnittlinien

4. Schnitte M 1:200

- Zum Verständnis der Planung erforderliche Schnitte, mind. ein Querschnitt und ein Längsschnitt der Feuerwache und des Verwaltungsgebäudes
- Darstellung der Baukörper mit Dachform und Geschossebenen
- Darstellung der Untergeschossebenen
- Höhenbemaßung aller relevanten Punkte (Geländeniveau, Eingangsniveau, OKFFB aller Geschosse, OK Dach)
- Darstellung des vorhandenen Geländeoberkante, sodass die Anbindung an die Topographie ablesbar ist

5. Ansichten M 1:200

- Darstellung aller Ansichten der Feuerwache und des Verwaltungsgebäudes, der geschlossene und der verglaste Fassadenanteil muss ersichtlich sein
- Schematische Darstellung der Nachbarbebauungen
- Höhenbemaßung aller relevanten Punkte (Geländeniveau, Eingangsniveau, OKFFB aller Geschosse, OK Dach)
- Darstellung des vorhandenen wie des geplanten Verlaufs der Geländeoberkante, sodass die Anbindung an die Topographie ablesbar ist

6. Fassadendetail M 1:50

- Exemplarischer Fassadenschnitt und -ansicht zur Darstellung und Erläuterung der Materialien und Konstruktionsprinzipien sowie den energetischen Anforderungen (Dämmung, Verschattung, Lüftung und Fassadenbegrünung)

7. Perspektiven | Renderings

Es sind zwei Darstellungen als Außenperspektiven gefordert. Die exakten Standorte sind entwurfsabhängig wählbar. Die Art der Perspektiven (Renderings, Strichzeichnungen oder Handskizzen) wird nicht vorgegeben. Die Perspektiven sollten inhaltlich folgende Punkte des Entwurfes zeigen:

- Darstellung einer Außenraumperspektive aus der Katharinenstraße mit Darstellung der Adressbildung der Feuerwache 1 (siehe Kapitel 2.1.3)
- Darstellung einer weiteren frei wählbaren Außenperspektive

Darüber hinaus gehende weitere perspektivische Darstellungen sind nicht zugelassen. Sollten mehr als zwei Perspektiven abgegeben werden, werden diese von der Vorprüfung abgedeckt.

8. Berechnungen

Die nachfolgenden Berechnungen sind auf einem bereitgestellten Formblatt einzutragen und auf einem digitalen Berechnungsplan im Dateiformat DXF/DWG und PDF anzulegen und nachzuweisen. Ohne die digitale Prüfgrundlage erfolgt keine Vorprüfung der Arbeit. Dies wird in diesem Fall entsprechend vermerkt und der Ausloberin und dem Preisgericht mitgeteilt. Die Berechnungen samt Berechnungsgrundlage sind zum Abgabetermin des Modells einzureichen.

- Darstellung der städtebaulichen Kennwerte in Bezug zur Grundstücksfläche (=Baufenster): Überbaute Fläche, Geschossflächen, GRZ und GFZ
- Darstellung der BGF (Bruttogrundfläche) R (Regelfall) differenziert nach Nutzungs-, Verkehrs-, Technik- und Konstruktionsflächen nach DIN 277
- Darstellung des Verhältnisses Nutzungsfläche (NUF) zu BGF R
- Darstellung des BRI (Bruttorauminhalt) R (Regelfall)
- Darstellung des Verhältnisses der Hüllfläche zum Volumen (A/V-Verhältnis)
- Darstellung der Anteile der verglasten Flächen im Verhältnis zur oberirdischen Wand- und Dachfläche
- Nachweis Raumprogramm SOLL/IST-Vergleich

9. Erläuterungstexte

- Die Texte sollen die übergeordnete Leitidee und die gestalterischen Absichten, die Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen, die gewählte Konstruktion und das statische System sowie die Fassadenkonstruktionen und gewählten Materialien erläutern.
- Es werden Aussagen zu den gebäudetechnischen, energetischen, nachhaltigen und ökologischen Lösungsansätzen erwartet.

10. Modell M 1:500

- Das Modell im Maßstab 1:500 als Massenmodell.
- Die Lärmschutzwand zum Marienheim (siehe Kapitel 2.1.3) ist im Modell darzustellen.

11. Verzeichnis der Unterlagen

- Es ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

12. Verfassererklärung

1.4 Formale Behandlung der Verfahrensbeiträge

1.4.1 Anzahl | Format

a) Pläne (gedruckt)

Insgesamt sind 5 Präsentationspläne im Format DIN A0 (Hochformat) in einfacher Ausfertigung abzugeben.

Zusätzlich sind die Pläne als Verkleinerungen im Format DIN A3 (Hochformat) einzureichen.

b) Pläne (digital)

Sämtliche Pläne sind in digitaler Form im Dateiformat DXF/DWG abzugeben.

Alle Pläne sind außerdem maßstäblich im Dateiformat PDF und JPG/TIFF (DIN A0, mind. 150 dpi) abzugeben. Zusätzlich sind folgende Plandarstellungen einzeln als JPG/TIFF (mind. 150 dpi) abzugeben:

- Lageplan
- Perspektiven
- Grundriss Erdgeschoss
- Längsschnitt und Hauptansicht

Alle Daten werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

c) Texte

Erläuterungstexte sind in gedruckter Form (DIN A4, max. 3 Seiten) sowie in digitaler Form im Format DOC/DOCX und PDF abzugeben.

d) Berechnung

Die Berechnungsblätter sind in gedruckter Form (DIN A3) sowie in digitaler Form im Format XLS/XLSX abzugeben.

1.4.2 Kennzeichnung

Die Verfahrensbeiträge sind auf allen Plänen, beigefügten Texten und Berechnungsblättern in der oberen rechten Ecke mit einer sechsstelligen Kennziffer von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Mehrseitige Texte und Berechnungsblätter werden nur auf der ersten Seite gekennzeichnet und zusammengeheftet.

Die Verfassererklärung ist unterschrieben, in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Mit ihrer Unterschrift versichern die Verfahrensteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Verfahrensbeiträge sind.

1.5 Termine

1.5.1 Rückfragen

Rückfragen können über die Vergabeplattform an die Ausloberin gerichtet werden. Bis zum 16. Mai 2022 um 10.00 Uhr eingegangene Rückfragen werden beantwortet und in einem Protokoll mit ergänzenden Erläuterungen festgehalten.

Das Rückfragenprotokoll wird allen Teilnehmern nach dem Auftakt- und Rückfragenkolloquium schnellstmöglich zur Verfügung gestellt, voraussichtlich bis zum 30. Mai 2022. Dieses Protokoll wird verbindlicher Teil der Auslobung.

1.5.2 Auftakt- und Rückfragenkolloquium

Das Auftakt- und Rückfragenkolloquium findet am 23. Mai 2022 um 11.00 als Videokonferenz statt.

Da sich die städtebauliche Situation als komplex und die topografischen Begebenheiten als anspruchsvoll herausstellen, wird empfohlen das Wettbewerbsgebiet eigenständig zu besichtigen. Die umliegenden Straßenräume sowie der Hof der heutigen Feuerwache 1 sind frei zugänglich.

1.5.3 Abgabetermine & Abgabeadresse

Die Arbeiten sind an die Verfahrensbetreuung unter folgender Anschrift zu adressieren:

Feuerwache 1 - Süd | Stuttgart
c/o pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

Die Arbeiten können dort während der üblichen Bürozeiten persönlich abgegeben werden oder per Post/Kurier eingeschickt werden.

Maßgebend für die Beteiligung am Wettbewerbsverfahren ist der fristgerechte Eingang der Arbeiten (Submissionstermin) bei o.g. Adresse zu folgenden Terminen:

Abgabetermin Pläne und weitere Unterlagen (gedruckt und digital):
29. Juli 2022 bis 16.00 Uhr
(eingehend bei der Verfahrensbetreuung)

Abgabetermin Modell und Berechnungen (mit Berechnungsgrundlage):
12. August 2022 bis 16.00 Uhr
(eingehend bei der Verfahrensbetreuung)

Arbeiten, die verspätet eingehen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

1.5.4 Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie behält sich die Landeshauptstadt Stuttgart vor, erforderlichenfalls Termine zu verschieben.

Sollten sich Termine ändern, werden die Wettbewerbs Teilnehmer hierzu rechtzeitig über die Vergabeplattform informiert.

Weiterhin wird geprüft, Termine digital oder als Hybridveranstaltung (teilweise anwesend, teilweise digital zugeschaltet) durchzuführen.

1.5.5 Terminübersicht

16. Mai 2022	Abgabe Rückfragen
23. Mai 2022	Auftakt- und Rückfragenkolloquium
29. Juli 2022	Abgabe der Planunterlagen
12. August 2022	Abgabe des Modells und der Berechnungen
08. November 2022	Preisgericht
vsl. Februar 2023	Verhandlungsgespräch

1.6 Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Lösungsvorschläge folgt dem Grundsatz, dass alle eingereichten Arbeiten nach denselben Gesichtspunkten zu prüfen sind. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in übersichtlicher und wertungsfreier Form als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt.

Die Beurteilung der Arbeiten bleibt ausschließlich dem Preisgericht vorbehalten.

Die Vorprüfung erfolgt durch die o.g. Verfahrensbetreuung.

Die Verfahrensbetreuung versichert, dass die geforderten digitalen Pläne nur im Rahmen der Vorprüfung verwendet und anschließend gelöscht werden. Eine Verwendung der Daten außerhalb dieses Verfahrens wird ausgeschlossen

1.7 Beurteilungskriterien

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden nach folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- Städtebauliche und freiräumliche Qualitäten
- Architektonische und gestalterische Qualitäten
- Erfüllung von funktionalen und inhaltlichen Anforderungen der Auslobung
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien stellt hierbei keine Gewichtung dar.

1.8 Wettbewerbssumme

Es stehen insgesamt 152.000,00 Euro zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wird wie folgt verteilt (alle Angaben netto):

1. Preis: 50.200 Euro
2. Preis: 33.400 Euro
3. Preis: 22.800 Euro
4. Preis: 15.200 Euro

Anerkennung: Für Anerkennungen stehen insgesamt 30.400 Euro (netto) zur Verfügung.

Die Wettbewerbssumme ist auf Basis der HOAI 2021 ermittelt.

Bei Einstimmigkeit des Preisgerichts kann die Wettbewerbssumme anders aufgeteilt werden.

1.9 Konsequenzen aus dem Verfahren

1.9.1 Bekanntmachung des Ergebnisses

Die Teilnehmer werden nach Beendigung der Preisgerichtssitzung über das Ergebnis informiert.

Jedes Büro erhält das Protokoll der Preisgerichtssitzung über die Vergabeplattform zugesandt.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitraum werden in einer separaten Nachricht bekanntgegeben.

1.9.2 Verhandlungsgespräch

Die Preisträger werden im Rahmen des VgV-Verfahrens zu Auftragsverhandlungen eingeladen.

Falls notwendig, folgt eine Weiterentwicklung der Wettbewerbsergebnisse nach Vorgaben des Preisgerichts.

Das Wettbewerbsergebnis bildet, ggfs. inkl. Überarbeitung, mit 75 von 100 Prozent die Grundlage der Bewertung.

1.9.3 Beauftragung | Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung gemäß HOAI 2021 bis mindestens einschließlich LPH 5 zu beauftragen; die Beauftragung bis einschließlich LPH 9 wird angestrebt. Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, zur Erbringung der Architektenleistungen gemäß HOAI 2021 bis einschließlich LPH 9. Die Beauftragung erfolgt stufenweise unter Berücksichtigung des Zustimmungsvorbehalts des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht.

Falls notwendig, folgt eine Weiterentwicklung der Wettbewerbsergebnisse nach Vorgaben des Preisgerichts. Die Preisträger werden im Rahmen des VgV-Verfahrens zu Auftragsverhandlungen eingeladen.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden im Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Der Auftraggeber behält sich vor, gemäß § 43 Abs. 3 VgV nach Zuschlagserteilung eine bestimmte Rechtsform vorzuschreiben.

1.9.4 Nutzung | Urheberrechte | Eigentum | Veröffentlichung

Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeiträge nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei stets genannt.

Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist.

Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bei den jeweiligen Verfassern.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Verfahrensteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Die eingereichten Unterlagen der nicht ausgezeichneten Arbeiten können nach Beendigung des Preisgerichts während einer Frist von 4 Wochen abgeholt werden. Hierfür ist im Vorraus mit der Verfahrensbetreuung Kontakt aufzunehmen, um die Einzelheiten der Abholung abzuklären. Eine Rücksendung erfolgt nur auf expliziten Wunsch (durch formlose schriftliche Mitteilung) und

gegen Vorab-Vergütung der Versandkosten durch die Teilnehmer. Es steht den Teilnehmern frei, selbstständig eine Abholung durch einen Versanddienstleister zu organisieren.

Alle verbleibenden Arbeiten werden 4 Wochen nach dem Preisgericht ohne weitere Ankündigung entsorgt.

1.10 Verfahrensverstöße

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Bieter erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen beim Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB), aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften nicht bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung bzw. zur Angebotsabgabe beim Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 GWB) oder soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmer an die zuständige Vergabekammer wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Tel 0721 926-4049, -4065, -3112
Fax 0721 926-3985
vergabekammer@rpk.bwl.de
www.rp-karlsruhe.de



2 TEIL B | VERFAHRENSAUFGABE

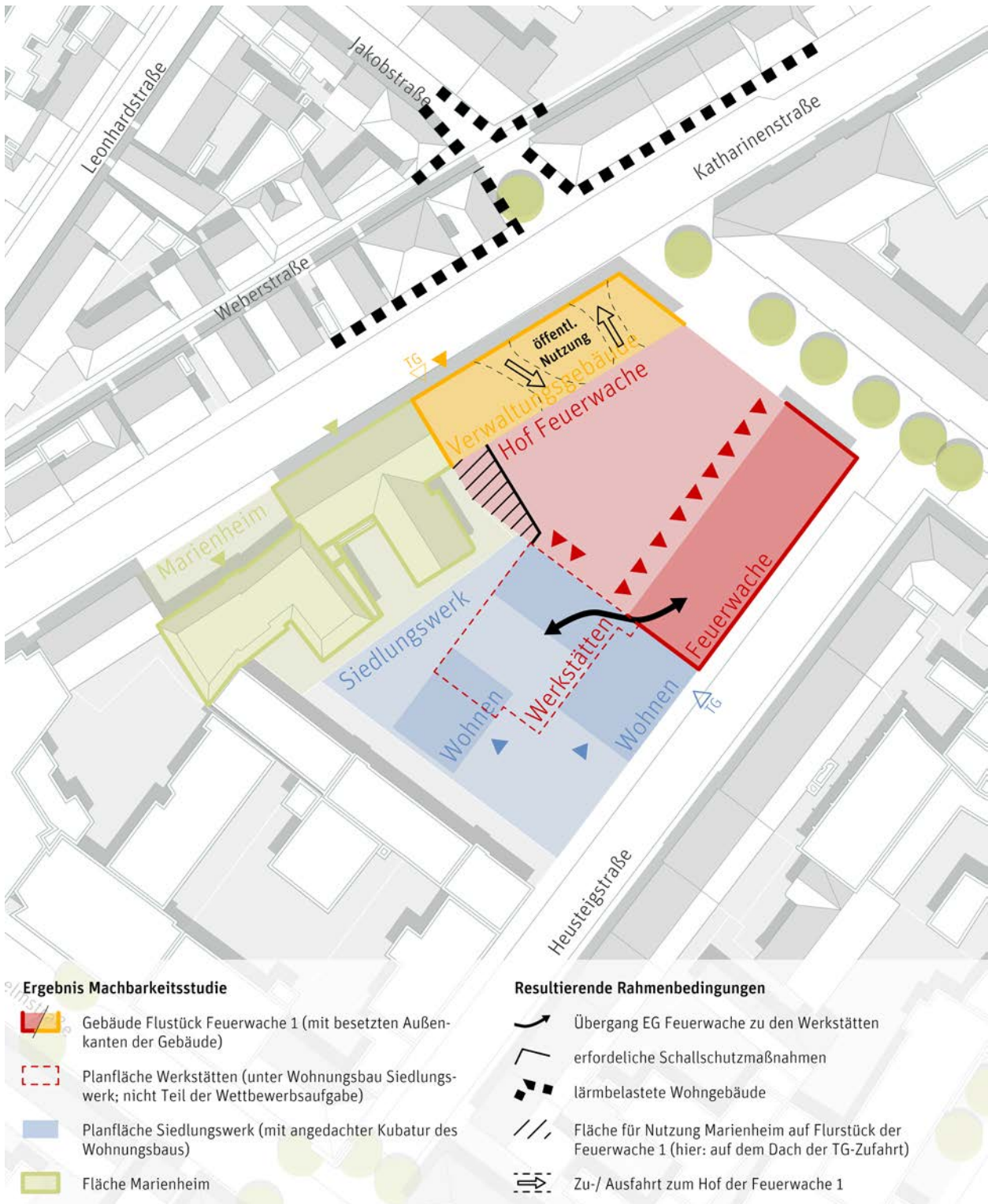


Abb. 02: Ergebnis Machbarkeitsstudie und daraus resultierende Rahmenbedingungen
 (Quelle: Stadtmessungsamt, Landeshauptstadt Stuttgart/Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH)

2.1 Informationen zum Verfahren

2.1.1 Feuerwache 1 - Süd

Die Feuerwache 1 ist eine von fünf Berufsfeuerwehren in Stuttgart. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über weite Teile der Stadtbezirke Mitte und Süd. Somit ist sie die einzige Berufsfeuerwache Stuttgarts, welche innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs nicht von einer freiwilligen Feuerwehr ergänzt wird.

Ursprünglich im Jahre 1888 erbaut, ist sie die älteste Feuerwache in Stuttgart. Im 2. Weltkrieg wurde das Gebäude zerstört und anschließend wiederaufgebaut. 1956 erhielt das Gebäude dann einen Anbau, ehe Sanierungen in den Jahren 1984 und 1996 den baulichen Zustand verbesserten.

Im Jahre 2008 erstellte das Büro NIXDORF CONSULT GmbH dann ein Gutachten für eine erneute Sanierung. 2016 erstellte das Büro knopp architekten PartGmbH dann die Planung für eine Generalsanierung der Feuerwache. Im Jahr 2017 wurde entschieden die Feuerwache 1 als Neubau zu errichten.

Zunächst wurden für diesen 13 mögliche Alternativstandorte untersucht. Im Jahr 2019 entschied man sich für einen Neubau am bestehenden Standort. Für die Zeit der Baummaßnahmen erhält die Feuerwache 1 einen Interimsbau unter der Paulinenbrücke.

2.1.2 Machbarkeitsstudie

Die Landeshauptstadt Stuttgart erstellte als Resultat der Entscheidung für den bisherigen Standort eine Machbarkeitsstudie. Diese ist der Anlage O9 zu entnehmen.

Im Wesentlichen sieht diese vor alle bestehenden Bauten auf dem Flurstück 564 rückzubauen. Der Neubau der Feuerwache ist an der Heusteigstraße vorgesehen. Die Erschließung der Fahrzeughalle wird von Nordwesten über einen Hof vorgesehen. Dieser wird durch einen Verwaltungsbau, welcher gleichzeitig als Schall-

schutzriegel zur angrenzenden Wohnbebauung in der Katharinenstraße dient, räumlich getrennt. Die Hofzufahrt erfolgt durch zwei voneinander getrennte Ein- und Ausfahrtsöffnungen im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes. Auch die geplante Tiefgarage, welche sich unter dem gesamten Baufeld befindet, wird ebenfalls durch den Verwaltungsbau erschlossen.

Diese räumliche Aufteilung bestehend aus Verwaltungsbau an der Katharinenstraße und Feuerwache an der Heusteigstraße ist in die Wettbewerbsbeiträge zu überführen. Darüber hinaus sind städtebaulich weitergehende Lösungen denkbar. Dies kann beispielsweise eine Schließung des Blockrandes entlang der Jakobstraße beinhalten. Die Nutzbarkeit der Hoffläche darf durch eine solche städtebauliche Herangehensweise aber nicht beeinträchtigt werden (siehe Kapitel 2.3.1 a). Letztere ist für einen reibungslosen Betrieb der Feuerwache essenziell und ist daher ausreichend groß zu dimensionieren und möglichst frei zu gestalten. Die Zufahrt zur Fahrzeughalle der Feuerwache muss gewährleistet werden und steht im Rahmen der städtebaulichen Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsaufgabe ebenfalls nicht zur Disposition. Darüber hinaus wünscht sich die Ausloberin kreative Lösungen mit dem städtebaulichen Umgang der Gesamtsituation.

Entscheidend ist dabei, dass das Flurstück der Feuerwache künftig gegen unbefugtes Betreten von außen zu sicher ist.

Auf dem südwestlich angrenzenden Flurstück 563/2 realisiert die Siedlungswerk GmbH einen Wohnbau. Für dieses Bauvorhaben führt die Siedlungswerk GmbH derzeit eine Mehrfachbeauftragung durch.

Der Höhenunterschied zwischen der Heusteigstraße (von welcher die Wohngebäude erschlossen werden) und der Katharinenstraße (von welcher die Feuerwache über den Hof erschlossen wird) soll laut Machbarkeitsstudie ermöglichen, dass die vollständige Fläche im zweiten Untergeschoss der Wohnbebauung als Werkstätten und Logistikflächen für die Feuerwache fungieren. Die Planung dieser Räumlichkeiten ist nicht

Teil der Wettbewerbsaufgabe, da diese im Rahmen der Mehrfachbeauftragung der Siedlungswerk GmbH erstellt werden.

Die Erschließung der Werkstätten und Logistikflächen erfolgt ebenerdig von dem Hof der Feuerwache. Hierfür ist unter anderem ein 3,50 m breites und 2,75 m hohes Sektionaltor (lichtes Öffnungsmaß) vorzusehen. Die für die Feuerwehr relevanten Geschosse des Wohnungsbaus sind der Machbarkeitsstudie (Anlage 09), dem Raumprogramm / Funktionsbeschreibung (Anlage 12) zu entnehmen. Die entsprechenden Zuwege auf der Hoffläche sind zu berücksichtigen und in die Planung zu integrieren. Zudem ist ein interner Zugang aus der Fahrzeughalle zu den Werkstätten zu gewährleisten.

Pläne des Ergebnisses von der Mehrfachbeauftragung des Siedlungswerkes liegen bisher nicht vor. Diese werden nachgereicht sobald diese vorhanden sind.

Um auch den Lärmschutz des Marienheimes zu gewährleisten, ist neben der Tiefgaragenzufahrt auf dem Hof eine Lärmschutzwand vorgesehen. Für die dahinterliegende Fläche (Abstandsfläche) über der Tiefgaragenzufahrt erhält das Marienheim ein Nutzungsrecht.

2.1.3 Adressbildung

Durch die Verortung der Feuerwache 1 an der Heusteigstraße ist auf eine angemessene Adressbildung der Feuerwache zu achten.

Die Zu- und Ausfahrt der Feuerwache hat entsprechend des Verkehrskonzeptes zwingend von der Katharinenstraße zu erfolgen (siehe Anlage 12). Dadurch öffnet sich die Hauptansicht der Feuerwache lediglich zum Innenhof. Entsprechend ist das Verwaltungsgebäude in seiner Außenwirkung so zu gestalten, dass die Feuerwache im Straßenraum der Katharinenstraße angemessen repräsentiert wird.

Dies dient nicht nur der Orientierung eventueller Besucherinnen und Besucher, sondern auch der Sicherheit im alltäglichen Arbeitsablauf der Feuerwache 1. So

sollte die Außenwirkung dazu beitragen das Konfliktpotenzial zu anderen Interessensgruppen zu minimieren (beispielsweise Autos, welche die Zu- und Ausfahrt blockieren könnten).

2.1.4 Baulicher Schallschutz (Machbarkeitsstudie)

Nach Norden, entlang der Katharinenstraße, soll ein Gebäuderiegel errichtet werden, dessen Höhe mit dem benachbarten Marienheim korrespondiert und im Erdgeschoss über einen schalltechnisch optimierten Ein- und Ausfahrtsbereich verfügt. Um die Richtwerte der „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (kurz: TA Lärm) einzuhalten, sind die Ein- und Ausfahrtsbereiche voneinander zu separieren. Die in der Machbarkeitsstudie hinterlegte Form dieser Bereiche bildet die gemäß differenzierten Voruntersuchungen schalltechnisch optimierte Lösung ab. Mit dieser Maßnahme soll bei der gegenüberliegenden Wohnbebauung die Geräuscheinwirkung geringstmöglich gehalten und die Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm sichergestellt werden. Zusätzlich dient der Ein- und Ausfahrtsbereich als Straßenraum mit öffentlicher Widmung. Das Betriebsgelände beginnt erst am Tor zum Hof. Aus diesem Grund ist die Erdgeschosszone zwischen der Zufahrt und der Ausfahrt mit einer öffentlichen Nutzung zu belegen. Entsprechend der Machbarkeitsstudie sind hier Car-Sharing-Stellplätze mit E-Ladestellen vorzusehen. Die vorliegende Lösung des Zu- und Abfahrtsbereiches ist das Ergebnis einer umfangreichen Schallschutzuntersuchung. Aus diesem Grund ist diese vollumfänglich in die Wettbewerbsarbeiten zu integrieren, um die Projektrealisierung am vorliegenden Standort sicherstellen zu können. Anderweitige Lösungsvorschläge für den Zu- und Abfahrtsbereich sind von der Ausloberin ausdrücklich nicht erwünscht.

Im Westen, an das Betriebsgrundstück angrenzend, wird durch das Siedlungswerk die bestehende Bebauung durch einen Neubau mit ca. 30 Wohneinheiten (~2.250 qm Wohnfläche) ersetzt. Im 1. Untergeschoss ist eine Tiefgarage vorgesehen, die für jede Wohneinheit einen Garagenstellplatz vorsieht. Das 2. Untergeschoss wird von der Feuerwehr als Werkstatt- und

Schulungsräume genutzt. Der Neubau soll als reiner Wohnungsbau realisiert werden. Durch die Hanglage ist das 2. Untergeschoss des Wohnungsbaus über die Hoffläche der Feuerwehr ebenerdig erschließbar.

Um auch in den Wohnungen die Richtwerte der TA Lärm einzuhalten, sind die Wohnungen dem Grundstück der Feuerwehr abgewandt und keine schützenswerte Bereiche des Wohnungsbaus dem Hof zugewandt. Die Lücke zwischen den Gebäuden der Siedlungswerk GmbH und der Feuerwache wird durch eine knapp 13 Meter hohe Lärmschutzwand geschlossen werden. Diese dient primär dem Schallschutz des benachbarte Marienheims, fungiert aber auch als Übungswand (z.B. Anleiterfläche, etc.) für die Feuerwache (siehe auch Raumprogramm – Außenbereich). Aufgrund ihrer Dimension ist eine gestalterische Aussage zu treffen und die oben genannte Funktion nachzuweisen.

Die in der Machbarkeitsstudie verzeichnete Lage der Lärmschutzwand resultiert unter anderem in der Positionierung der Tiefgaragenabfahrt. Angedacht ist die Fläche auf dem Dach der Tiefgaragenabfahrt dem Marienheim als zusätzlich nutzbare Fläche zur Verfügung zu stellen. Dies ist mit dem Marienheim als Nutzer abgestimmt. Die exakte Lage der Lärmschutzwand ist dabei aber nicht zwingend vordefiniert.

Zu beachten sind die folgenden Parameter:

- Die Lärmschutzwand ist bis an das Gebäude der Siedlungswerk GmbH heranzuführen.
- Die Höhe von 12,25 m der Lärmschutzwand ergibt sich aus dem Lärmschutzgutachten und ist einzuhalten.
- Es ist ein Grenzabstand von mindestens 2,50 Metern zum Grundstück des Marienheims einzuhalten.

Bei der Einfahrt zur Tiefgarage ist zu beachten, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden (siehe Anlage 10). Die Zufahrt sollte auf kürzestem Weg von der öffentlich gewidmeten Straße in einen vollständig eingehausten Bereich erfolgen.

2.1.5 IBA'27 & Leonhardsvorstadt

Stuttgart wird 2027 Ausstellungsort der „Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart“. Die Leonhardsvorstadt inklusive des Neubaus der Feuerwache 1 ist als „IBA'27-Quartier“ Bestandteil der Bauausstellung.

Der Neubau der Feuerwache 1 stellt neben der neuen Quartierskante um das Haus für Film und Medien und den geplanten Mobility Hub sowie die Neugestaltung des Züblin-Areals den dritten Neubau-Baustein innerhalb des IBA-Betrachtungsraumes dar.

Daher sind mit der Planung und dem Bau der Feuerwache 1 möglichst viele Punkte aus dem IBA'27-Zielbildqualitäten-Katalog zu erfüllen. Außerdem ist die Zielsetzung zu beachten, die Leistungsphase 8 im 1. Quartal 2027 abzuschließen.

Weitere Informationen zur IBA'27 und zu den Zielbildqualitäten sind unter www.iba27.de zu finden sowie der Anlage 15 zu entnehmen.

2.2 Städtebauliche Rahmenbedingungen

2.2.1 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Bezirk Stuttgart – Mitte zwischen Heusteigstraße und Katharinenstraße. Das Areal besteht derzeit aus einer Vielzahl unterschiedlicher Gebäude, von denen drei der Feuerwache zuzuordnen sind:

- Hauptgebäude: Heusteigstraße 12
- Nebengebäude: Katharinenstraße 14a
- Nebengebäude: Katharinenstraße 14b

Darüber hinaus befindet sich das Wohn- und Bürogebäude Katharinenstraße 10 + 12 im Wettbewerbsumfang.

An der Katharinenstraße schließt im Südwesten das Marienheim (Katharinenstraße 6) der Diözese Rot-

tenburg-Stuttgart an. Das entlang der Heusteigstraße angrenzende Flurstück befindet sich in Eigentum der Siedlungswerke GmbH. Dort entsteht eine Grenzbebauung zum Hof der neuen Feuerwache 1. Die Neubebauung des Wettbewerbsgebietes erfolgt in enger Abstimmung mit diesen beiden Eigentümern (siehe Kapitel 2.1.2 Machbarkeitsstudie).

Im Nordosten grenzt die Fußgängerzone der Jakobstraße das Gebiet ab. An diese angrenzend befindet sich die Jakobschule.

2.2.2 Planungsrecht

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass die vorgesehene Bebauung ohne Änderung des bestehenden Bebauungsplanes (siehe Anlage 04) realisierbar ist.

Im Zuge der städtebaulichen Neuordnung erhalten die Parzellen 563, 563/2 und 564 einen neuen Zugschnitt. Diesen Anpassungen haben die Eigentümer der Flurstücke 563 (Verwaltung Marienheim) und 563/2 (Siedlungswerk GmbH) bereits zugestimmt. Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Abweichungen zum derzeitigen Planungsrecht sind nach Abstimmung mit dem Baurechtsamt und dem Amt für Stadtplanung und Wohnen im Rahmen von Befreiungen möglich.

Damit es zu keinem Konflikt mit dem sich derzeit in Planung befindenden Interimsbau für die Feuerwache 1 kommt und der straffe Zeitplan bis zur IBA 27 eingehalten werden kann, ist das örtlich geltende Baurecht einzuhalten.

Dies beinhaltet die Einhaltung der Ortsbausatzung der Stadt Stuttgart (siehe Anlage 04). Das Wettbewerbsgebiet liegt in Baustaffel 2. Die entsprechenden Regularien sind zu beachten.

Eine Schließung des Blockrandes zur Jakobstraße ist baurechtlich möglich. Die beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten des Hofes sowie die Zugänglichkeit der Fahrzeughalle darf hiervon aber nicht beeinträchtigt werden.

2.2.3 Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Anschluss des Planungsgebietes an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen ist gesichert. Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Fernwärme, Strom und Telefon sind vorhanden und werden entsprechend der weiteren Planung angepasst.

Weitere Informationen können der Anlage 07 entnommen werden.

2.2.4 Denkmalschutz

Denkmalschutzrechtliche Auflagen sind innerhalb des Wettbewerbsgebietes nicht zu berücksichtigen.

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich jedoch in einer gewachsenen urbanen Struktur, welche denkmalgeschützte Gebäude aufweist. So stehen neben dem Marienheim auch die Jakobschule und Teile der gegenüberliegenden Bebauung an der Katharinenstraße unter Denkmalschutz.

2.2.5 Heilquellenschutzverordnung

Das Grundstück der Feuerwache 1 liegt in der Innenzone des Quellenschutzgebietes zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart und bedarf daher hohen Schutzanforderungen beim Umgang mit dem Baugrund. Daraus resultieren Auflagen für Planung und Bauabwicklung hinsichtlich Art und Tiefe von Baugrube und Gründung.

Informationen hierzu sind in der Geologischen Untersuchung enthalten (siehe im Folgenden) und können der Anlage 10 entnommen werden.

2.2.6 Abbruch, Altlasten & Kampfmittel

Es ist geplant, dass die erforderlichen Abbrucharbeiten auf dem Baugrundstück (Bestandsgebäude Feuerwehr sowie Wohn-/ Bürogebäude Katharinenstraße 10 + 12) vorab erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass Anhaltspunkte für eine mögliche Belastung des Geländes durch Kampfmittel vorliegen werden. Das Wettbewerbsgebiet liegt in der mehrfach bombardierten Stuttgarter Innenstadt. Obwohl das Grundstück heute bereits bebaut ist, kann das Vorhandensein von Bombenblindgängern nicht ausgeschlossen und die Durchführung weiterer Maßnahmen erforderlich werden.

2.2.7 Baugrund & Gründung

Im Zuge städtebaulicher Voruntersuchungen wurden im Umfeld des Baugrundstücks geotechnische Untersuchungen vorgenommen. Aufgrund der vorgefundenen Bodenschichtungen und des anstehenden Grundwasserspiegels im Untergrund stehen für das Gebäude maximal 6,00 m Höhe unterirdisch zur Verfügung. Die Bezugsgröße stellt dabei das Staßenniveau der Katharinenstraße dar. Entsprechend der Vermessung des Areals liegt dieses im Mittel bei 253,00 m NN.

Die Ergebnisse sind in einem Geotechnischen Untersuchungsbericht zusammengefasst und können der Anlage 10 entnommen werden.

2.2.8 Lärmschutz

Bei der Planung und Realisierung der Feuerwache ist eindringlich darauf zu achten, dass die Emissionen, die von der Feuerwache ausgehen könnten, die umgebenden Anwohner und Nutzer nicht beeinträchtigen. Die Richtwerte der TA Lärm sind einzuhalten. Während die Neuplanung der Siedlungswerk GmbH den Lärmschutz durch die Organisation der Grundrisse gewährleistet, wird der erforderliche Lärmschutz zum Marienheim mittels einer Lärmschutzwand hergestellt. In Richtung der Wohnbebauung entlang der Katharinenstraße wird der Schallschutz mittels einer besonders geformten Ein- und Ausfahrtssituation unterhalb des Büroriegels eingehalten.

Weitere Hinweise hierzu können der Anlage 11 entnommen werden.

2.3 Wettbewerbsaufgabe „Feuerwache 1 -Süd“

2.3.1 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm umfasst eine Nutzfläche (NUF) von ca. 5.200 m² und ist den Seiten 37 bis 53 Anlage 12 zu entnehmen.

Wichtige Funktionszusammenhänge und Beziehungen unter den Räumen sind den Abbildungen auf den Seiten 23 bis 36 der Anlage 12 zu entnehmen.

Die Abbildung sind nicht maßstabsgerecht dargestellt. Die Anordnung der Funktionsbereiche zueinander ist entsprechend der beiliegenden funktionellen Abläufe zu interpretieren. Entsprechende zusätzliche Anmerkungen sind im Raumprogramm hinterlegt.

a) Außenbereich

Der gesamte Außenbereich ist gegen unbefugtes Betreten von außen zu sichern. An Orten, an welchen die Außenkanten des Flurstückes nicht baulich gefasst werden, sind entsprechende Einfriedungen vorzusehen. Die Ausloberin wünscht sich hier kreative Lösungen zur Ausgestaltung solcher Einfriedungen. Zudem werden die Außenbereiche nach dem System der Branddirektion Stuttgart mit Kameras überwacht.

Da die Ablösung der Schichten persönlich in den Dienstbereichen erfolgt, ist zu den Ablösezeiten mit einer doppelten Personalanwesenheit zu rechnen. Dies ist beispielsweise bei der Dimensionierung von Parkmöglichkeiten zu berücksichtigen. Im Alarmfall kann es im Sonderfall notwendig sein, dass dienstfreie Mitarbeiter angefordert werden. Auch für diese müssen ausreichende Parkmöglichkeiten vorgehalten werden. Dieser Bedarf ist in den geforderten Stellplätzen unter dem Punkt „Erschließung/ Stellplätze“ des Raumprogrammes bereits berücksichtigt. Die Anfahrt zu den Parkmöglichkeiten sollte aber nicht über Ausrückbereiche der Einsatzfahrzeuge führen.

Neben der Parkierungsnutzung dient der Außenbereich vornehmlich als Übungsfläche. Diese muss eben sowie frei sein und sollte eine ausreichende Größe von mindestens 750 m² aufweisen. Es sollte die Möglichkeit bestehen mehrere Großfahrzeuge gleichzeitig auf dem Hof zu betreiben, welche aber nicht verhindern, dass weitere Fahrzeuge im Alarmfall ausrücken.

Zu berücksichtigende Nutzungsmöglichkeiten der Hoffläche sind:

Brandbekämpfung

- Möglichkeit zur Wasserentnahme (3 Hydranten)
- Schaumeinsatz
- Umgang mit Löschmittel

Technische Hilfeleistung

- Bearbeitung von Schrottfahrzeugen (Untergrundbeständigkeit gegen Kratzer und Abdrücke sowie gegen Betriebsstoffe, Glassplitter etc.)
- Schachttretung (Rettung aus Tiefen)

Gefahrguteinsatz

- Möglichkeit zur Ordnung des Raumes, z.B. Absperrgrenzen, Dekon-Fläche etc.
- Schacht mit simulierten Leitungen und Absperrschiebern (Gas, Wasser etc.)

Fahrzeugüberprüfung und -ausbildung

- Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug (kurz: HLF)
Möglichkeit zur Wasserentnahme, Leiterentnahme etc.
- Drehleiter mit Korb (kurz: DLK)
Möglichkeit zur Ablage Leiterpark
- Sonderfahrzeuge, z.B. Wechselladerfahrzeug (kurz: WLF) mit Abrollbehälter (kurz: AB), Löschunterstützungsfahrzeug (kurz: LUF) o.ä.

Zu berücksichtigende Nutzungsmöglichkeiten der Lärm-schutzwand sind:

Balkone, Fenster, Türen

- Anleitern mit DLK und tragbaren Leitern
- Tür- und Fensteröffnungen, Kleineinsatzfahrzeug (kurz: KEF-T)
- Sichern und Halten, Selbstrettung
- Anfahrübungen mit Rescue Loader (Zubehörteil für die Drehleiter)

Fest installierte Leiter

- Vorstieg mit Zwischensicherung

Dachvorsprung

- Anleitern mit DLK und Einsatz Gelenkteil

Definierte Festpunkte

- Mehrzweckzug, Seilwinde o.ä

Des Weiteren sind teilweise überdachte Lagerflächen zu berücksichtigen. Diese dienen der Unterbringung von Mülltonen, Streugut und anderem Lagergut.

Der Anlieferungsbereich, welcher die Anlieferung durch Speditionen oder andere Feuerwehren ermöglicht, muss ebenerdig und staplertauglich ausgeführt werden.

Der Außenbereich ist ebenso wie alle Räumlichkeiten mit optischen und akustischen Einrichtungen auszustatten, welche die Alarmierung der Mitarbeiter ermöglicht.

b) Fahrzeughallen

Die Fahrzeughallen dienen der Unterbringung des Löschzuges (drei Großfahrzeuge und ein Kommandowagen) und des Kleineinsatzfahrzeuges „Türöffnen“. Darüber hinaus sollen zwei weitere Stellplätze für Großfahrzeuge vorgesehen werden. Vor den Hallen ist eine Stellfläche für diese Fahrzeuge vorzusehen. An den Stellflächen werden Nebenflächen für Schränke und die Lagerflächen benötigt.

Reservefahrzeuge werden nicht in den Fahrzeughallen, sondern in der Tiefgarage untergebracht.

Aufgrund von Verschmutzung und Kontamination ist in der Planung darauf zu achten, dass schwarze (kontaminierte) Bereiche von weißen (sauberen) Bereichen getrennt werden. Dies beinhaltet einen definierten Bereich, in dem die Ausrüstung abgelegt werden kann und eine Reinigung stattfinden kann.

Die Trennung des Schwarz-Weiß-Bereiches sollte durch definierte Zugänge vom Wachbereich zur Fahrzeughalle hergestellt sein. Das natürliche Laufverhalten der Mitarbeiter sollte über diesen Bereich führen und sie so daran erinnern, diesen Weg einzuhalten.

c) Arbeitsplätze

Für den täglichen Betrieb der Feuerwache sind Arbeitsplätze verschiedener Art von Nöten. Die räumliche Nähe aller Arbeitsräume zu den Einsatzfahrzeugen ist entscheidend, um im Alarmfall schnelle Reaktionszeiten sicherzustellen.

Büros:

Das Geschäftszimmer dient der zentralen Überwachung der Fahrzeughallentore, des Eingangs- sowie des Außenbereiches. Die Büros und das Geschäftszimmer sollten in ihrer Nähe über Sanitärbereiche verfügen.

Für Besucher, Kunden und Lieferanten ist ein zentraler Zugang denkbar. Dieser sollte intuitiv zu erreichen sein, ohne durch die Fahrzeughalle oder die Sozialbereiche der Mitarbeiter zu führen. Der Zugang selbst sollte über einen Wartebereich/ ein Kleinfoyer verfügen.

Bild- und Dokumentationsstelle:

Die Feuerwache 1 fungiert als Bild- und Dokumentationsstelle der Branddirektion Stuttgart. Für diesen Aufgabenbereich werden mindestens fünf PC-Arbeitsplätze sowie Stellflächen für Plotter, Scanner und Fotodrucker benötigt. Neben einer Besprechungsmöglichkeit sind zudem Lagerflächen für die Kamera- und Aufnahmetechnik notwendig.

Darüber hinaus bedarf es für das analoge Bildarchiv sowie der Erstellung von Personen- und Gerätefotos separater Räumlichkeiten.

Unterrichtsräume:

Für Aus- und Fortbildungszwecke sind zwei Unterrichtsräume vorzusehen. Diese sollen jeweils Platz für bis zu 30 Personen bieten und an jeweils einen Raum zur Unterrichtsvorbereitung angeschlossen sein.

Einer der Räume soll die Möglichkeit für Brand- und Gefahrstoffversuche bieten.

Werkstätten und Prüfräume:

Zur Fortbildung zum Einsatz am Kleineinsatzfahrzeug „Türöffnen“ wird ein Schulungsraum für 20 Personen benötigt. Daran angrenzend soll sich ein Übungsraum mit festinstallierter Übungswand befinden. Die Zugänge zu diesen Räumlichkeiten muss ebenerdig erfolgen und möglichst nahe zu Wareneingang, Lager und dem Stellplatz eines der Reservefahrzeuge liegen.

Auf der Feuerwache 1 ist die Zentralwerkstatt Hydraulik, Kettensägen, Luftheber untergebracht. Diese benötigen geeignete ebenerdig zugängliche Flächen inklusive Anliefer- und Abholzone.

Darüber hinaus müssen weitere Werkstätten zur Verfügung stehen. Diese dienen der Wartung und Reparatur der Einsatzfahrzeuge und deren Ausstattung. Da die Bedienung der Gerätschaften in den Werkstätten einer regelmäßigen Prüfung bedarf, werden zwei Prüfräume benötigt.

Des Weiteren wird ein Wäscheraum benötigt, in welchem Schutzwäsche vorbereitet werden kann und saubere Wäsche aufbewahrt werden kann.

Für den Schichtwechsel bedarf es einer zentral im Haus gelegenen Räumlichkeit. Dort müssen um 7:00 Uhr morgens die Mitarbeiter der kommenden Schicht geordnet antreten.

d) Bereitschaftsräume

Im Zugangsbereich für die Mitarbeiter soll ein Infobereich verwirklicht werden, in welchem Wacheinteilung, Dienstsanweisungen und ähnliche Dinge eingesehen werden können.

Ruheräume:

Aufgrund der Bereitschaftszeit von 24 Stunden am Tag, sind Ruheräume unabdingbar. Es ist je ein Bett für jede Position der Einsatzfahrzeuge sowie die Führungskräfte vorzusehen. Darüber hinaus sind zwei Gästezimmer von Nöten, welche ebenso wie die anderen Ruheräume, zeitgemäß auszustatten sind.

Um die Möglichkeit gemeinschaftlichen Austausches während den Bereitschaftszeiten zu gewährleisten, sind sowohl im Innenraum als auch im Außenbereich Treffpunkte vorzusehen.

Die räumliche Nähe aller Ruheräume zu den Einsatzfahrzeugen ist entscheidend, um im Alarmfall schnelle Reaktionszeiten sicherzustellen.

Sport:

Dienstsport ist aufgrund der Gesunderhaltungspflicht von zentraler Bedeutung. Daher werden ein Kleinspielfeld, ein Kraftraum und ein Gymnastikraum benötigt.

Küche und Speiseraum:

Der Schichtdienst macht entsprechend dimensionierte Küchen, Speise- sowie Aufenthaltsräume notwendig.

Die Küche muss es ermöglichen, dass für bis zu 60 Personen gekocht wird. Als Speiseräume sollen zwei Räume zur Verfügung stehen, welche bei Bedarf miteinander kombiniert werden können und dann eben jene Kapazität aufweisen.

Aufenthaltsräume:

Zwei Fernsehräume und ein Leseraum mit Bibliothek sind als gemeinsame Aufenthaltsräume einzuplanen. Eine Doppelnutzung der Unterrichtsräume sollte vermieden werden.

2.3.2 Öffnungs- & Betriebszeiten

Die Feuerwache 1 wird an 365 Tagen im Jahr betrieben. Es ist von einer Nutzung rund um die Uhr auszugehen. Dadurch resultiert eine erhöhte Abnutzung der Materialien. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

2.3.3 Erschließung & Stellplätze

Unter dem Verwaltungsgebäude ist eine Tiefgarage mit insgesamt etwa 60 Stellplätzen vorgesehen, welche sich unter den Hof zwischen Verwaltungsgebäude und dem Gebäude der Feuerwache 1 erstreckt.

Diese etwa 60 Stellplätze beinhalten:

- 6 Stellplätze für Reservefahrzeuge der Feuerwehr: Es handelt sich hierbei um Kleineinsatzfahrzeuge KEF-T, welche in der Tiefgarage zwischengeparkt (kein Einsatz aus der Tiefgarage) werden.
- 40 PKW-Stellplätze für die Mitarbeiter der Feuerwache
- Die übrigen noch möglichen Stellplätze im Untergeschoss werden dem Verwaltungsbau zur Verfügung gestellt.

Die Tiefgarage ist dabei aufgrund der Abstellmöglichkeit für Reservefahrzeuge (KEF-T) so zu bemessen, dass in den Bereichen der Zufahrt und der Stellplätze der Reservefahrzeuge eine lichte Höhe von 3,25 Metern nicht unterschritten werden darf. Die übrige Tiefgarage darf eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 2,05 Meter aufweisen.

Drei Besucher- und zwei Behindertenparkplätze können hingegen im Hof der Feuerwache abgebildet werden (siehe Anlage 09, Machbarkeitsstudie).

2.3.4 Bauablauf

Die Bauarbeiten an den Gebäuden der Siedlungswerk GmbH und der Feuerwache 1 erfolgen aufeinander abgestimmt und in Teilen parallel.

Dies ist im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Planung der späteren Baustellenlogistik, von Bedeutung.

2.3.5 Barrierefreiheit

Das Gebäude ist vollständig, einschließlich aller inneren und äußeren Erschließungen und Freianlagen, barrierefrei im Sinne der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO BW) und gemäß DIN 18040-1 zu planen.

2.3.6 Brandschutz & Rettungswege

Die Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz sind einzuhalten. Wesentliche Vorgaben dazu enthalten u. A. (in Abhängigkeit von Entwurf und Brandschutzkonzept) die Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO BW) mit Ausführungsverordnung (LBO-AVO) und die Versammlungsstättenverordnung (VstättVO BW).

Zu den angrenzenden Nachbarbauwerken der Siedlungswerk GmbH und dem Marienheim muss eine brandschutztechnische Trennung umgesetzt werden.

Die wesentlichen Bestandteile eines Brandschutzkonzepts und die Rettungswege sind konzeptionell darzustellen (s. Kapitel 1.3).

2.3.7 Nachhaltigkeitskonzept

Das Gelände der Feuerwache 1 Süd ist mit Fernwärme erschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass auch der Neubau der Feuerwache 1 Süd an das System angeschlossen werden kann. Dies ist aber in Abhängigkeit von dem entwickelten energetischem Konzept zu überprüfen.

Die gesetzlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes GEG in der Fassung vom 8. August 2020 sind einzuhalten. Darüber hinaus gilt die Energierichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss GRDRs 1493/2019:

Die Maßnahmen und Anweisungen in der Energierichtlinie basieren auf den folgenden drei Säulen, deren Priorität für die Erreichung der städtischen Zielsetzung entscheidend ist:

- Verringerung und Vermeidung des Energie- und Wasserverbrauchs
- Verbesserung der Energieeffizienz
- Ausbau erneuerbarer Energien

Für das Neubauvorhaben wird als energetischer Standard klimaneutrales Bauen mit dem Ziel Plusenergiestandard angestrebt. Falls wider Erwarten der Plusenergiestandard nicht erreicht wird/werden kann, gelten folgende städtischen Mindestanforderungen:

- Unterschreitung Primärenergie GEG um $\geq 35\%$
- Unterschreitung baulicher Wärmeschutz (thermische Hülle) GEG um $\geq 30\%$

Auf den Dächern und den technisch sinnvollen Fassaden ist der großflächige Bau von Photovoltaikanlagen (mit Speicher) in Kombination mit Begrünung vorgesehen.

Die Glasflächen der Feuerwache sollen so konzipiert sein, dass eine optimierte Nutzung des Tageslichts unter Beachtung des sommerlichen Wärmeschutzes sowie die Möglichkeit der Nachtlüftung gegeben ist, damit akzeptable Raumtemperaturen auch ohne den Einsatz von Kältemaschinen erreicht werden.

Werden maschinelle Lüftungsanlagen geplant, sind diese mit einer Wärmerückgewinnung mit einer Rückwärmezahl von mindestens 80 % auszustatten. Wärmebrücken sind zu vermeiden. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist in die Planung einzubeziehen. Grundsätzlich sind unabhängig von der Lüftungsanlage offenbare Fenster gemäß ASR in den Räumen vorzusehen.

Angaben über folgende Werte sollen ebenfalls enthalten sein:

- A/V Verhältnis
- Glasflächenanteil in Prozent

Die Aussagen zur energetischen und ökologischen Wertigkeit des Gesamtkonzepts werden im Rahmen der Vorprüfung geprüft und fließen in die Gesamtbewertung der Entwürfe ein.

2.3.8 Baukosten & Wirtschaftlichkeit

Neben der Erfüllung des vorgegebenen Raumprogramms und den spezifischen Nutzeranforderungen soll eine hohe funktionale Qualität die dauerhafte Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes gewährleisten. Trotz des wirtschaftlichen Zieles eines günstigen Verhältnisses von Nett Nutzfläche zu Bruttogrundfläche soll eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität im und am Gebäude angestrebt werden. Die Verkehrsfläche innerhalb des Gebäudes ist entwurfsabhängig möglichst gering zu halten.

Der Grobkostenrahmen für die Feuerwache 1 beträgt ca. 33,5 Mio. EUR brutto Gesamtkosten. Die Summe setzt sich aus den Kostengruppen 100 bis 700 zusammen.

Die folgenden Anlagen können auf der Vergabeplattform heruntergeladen werden:

Anlage 01: Auslobung

Anlage 02: Lagepläne

Anlage 03: Luftbild

Anlage 04: Baurechtliche Vorgaben

Anlage 05: Beschlussvorlage zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderats GRDRs 59/2020

Anlage 06: Bestandspläne

Anlage 07: Leitungsauskunft | Spartenpläne

Anlage 08: CAD Daten

Anlage 09: Machbarkeitsstudie (Standortanalyse)

Anlage 10: Geologische Voruntersuchung

Anlage 11: Schallschutzgutachten

Anlage 12: Raumprogramm/ Funktionsbeschreibung/
Verkehrskonzept/ Funktionsabläufe

Anlage 13: Informationen zu den Fahrzeugklassen
der Feuerwehr

Anlage 14: Energierichtlinie Landeshauptstadt
Stuttgart

Anlage 15: Qualitäten für Projekte der IBA'27

Anlage 16: Berechnungsblätter

Anlage 17: Verfassererklärung | Vordruck

